

Die Pückler'schen Rittergüter Branitz, Stradow, Wolkenberg und das Haus Castell im 18. Jahrhundert

JESKO GRAF ZU DOHNA

Am 14. März 1783 starb in dem kleinen, östlich von Würzburg gelegenen Residenzort Castell¹ nach langer Krankheit die verwitwete Gräfin Louise Henriette zu Castell-Remlingen², geborene Gräfin Pückler von Groditz aus dem Hause Branitz. Erst drei Wochen nach ihrem Tod wurde ihr Testament geöffnet und in Anwesenheit eines Kaiserlichen Notars aus dem nahe gelegenen Städtchen Kitzingen verlesen.³ Louise Henriette hatte es bereits im Jahre 1774 verfasst und sie setzte darin ihre damals noch unmündigen Castell'schen Neffen, die Grafen Albrecht Friedrich Carl und Christian Friedrich zu Castell-Remlingen⁴ zu Erben ihrer in der Niederlausitz gelegenen Güter Stradow und Wolkenberg ein. Der Vormund, Fürst Heinrich August zu Hohenlohe-Ingelfingen⁵, beauftragte seinen Regierungs-Rat Ludwig

¹ Zu Ort und Grafschaft Castell im 18. Jahrhundert siehe AUGUST SPERL, Castell. Bilder aus der Vergangenheit eines deutschen Dynastengeschlechtes, Stuttgart/Leipzig 1908, S. 355–530; PROSPER GRAF ZU CASTELL-CASTELL/ HANNES HUBERT HOFMANN, Die Grafschaft Castell am Ende des alten Reiches (1792), (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe II, Heft 3), München 1955; ROLAND HORSTER, Castell – Vom Landesherrn zum Unternehmer, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 52, 1989, S. 565–591 (zugleich: Castell 1990, Castell Hefte 8); JESKO GRAF ZU DOHNA, „Die Grafen zu Castell“ und „Castell“, in: DERS. (Hrsg.), Kulturpfad – Auf den Spuren der Grafen zu Castell, Castell 2004, S. 6–19.

² Stammtafel des mediatisierten Hauses Castell, o. O. 1885, Tafel IV, Nr. 24; SIEGFRIED NEUMANN, Kurzer Abriß zur Pücklerschen Familiengeschichte, in: HELMUT BÖRSCH-SUPAN/ SIEGFRIED NEUMANN/ BEATE SCHNEIDER, Die Ahnengalerie des Fürsten Pückler in Branitz, Berlin/Branitz 1996 (Mitteilungen der Pückler Gesellschaft, Neue Folge, 11. Heft) S. 28. Siehe auch ihre und ihres Mannes Porträts in Schloss Branitz, dort bezeichnet als „Kopien von Fritz Hummel nach den Originalen von Georg Alexander Hoffmann (1752–1808)“, und in Schloss Castell (PROSPER GRAF ZU CASTELL-CASTELL, Katalog der Porträts im Besitz des Fürsten zu Castell-Castell, Schloß Castell [Mainfränkische Hefte 29], Castell 1957, S. 29). Ihre Bibliothek umfasste nach ihrem Tod 348 Bände, darunter auch der „Télémaque“ von F. Fénelon (Den Haag 1708) mit dem Besitzeintrag „Erdmann Comte de Pukler“ und „Louise Henriette Comtesse de Bickler Le 17 juillet 1735“, siehe EVA PLETICHA, Adel und Buch. Studien zur Geisteswelt des fränkischen Adels am Beispiel seiner Bibliotheken vom 15. bis 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 33), Neustadt an der Aisch 1983, S. 127.

³ Fürstlich Castell'sches Archiv Castell (künftig FCA) UA A b III 8, Nr. 10 (Testamentum publicum vom 22. Oktober 1774). Das Testament wurde nach einer Notiz des Gräflin Castell'schen Kanzleidirektors von Zwanziger am 3. April 1783 im Beisein des Grafen Ludwig von Pückler, der Gräflin Castell'schen Beamten und eines Kaiserlichen Notars aus Kitzingen geöffnet.

⁴ Ihre Porträts in Schloss Castell und Schloss Rüdenhausen: CASTELL-CASTELL, Katalog (wie Anm. 2), S. 33–35; MAX DOMARUS, Die Porträts im Schloss Rüdenhausen (Mainfränkische Hefte 46), Würzburg 1966, S. 52–54, mit jeweils kurzen Lebensläufen.

⁵ Heinrich August Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen (1715–1796), Direktor des fränkischen Grafenkollegiums, k. u. k. General-Feldmarschall, des Fränkischen Kreises Feldzeugmeister und Inhaber eines Regiments zu Fuß, wurde nach dem Tod seiner mitregierenden Brüder 1781 Alleinerbe der Hohenlohe-Ingelfingen'schen Lande, wurde 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben (FRIEDRICH SCHLICHTEGROLL, Nekrolog auf das Jahr 1796, enthaltend Nachrichten von dem Leben merkwürdiger in diesem Jahre verstorbener Personen, Gotha 1797, nach Deutsches Biographisches Archiv [DBA], München 1982 [I], 1989–93 [II], 2001 [III], Microfiches-Edition und Online-Version <http://emedial.bsb-muenchen.de/han/WBIS>, hier DBA I 456, 110–119; SAMUEL BAUR, Allgemeines historisches Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen, die in dem letzten Jahrzehnd des 18. Jahrhunderts gestorben sind, Ulm 1803, DBA I 501, 222–223). Sein Porträt im Schloss Rüdenhausen, vgl. DOMARUS, Porträts (wie Anm. 4), S. 104.

Wolfgang Hiskias Braun⁶ mit der Wahrnehmung der Erbrechte und schickte ihn unverzüglich nach der Niederlausitz, um die beiden Rittergüter in Besitz zu nehmen.

Aus der Instruktion für Braun ging hervor, dass die Güter in letzter Zeit von dem Bruder der verstorbenen Gräfin, Graf August Heinrich Pückler zu Branitz⁷, verwaltet worden seien. Dieser habe sich seit Ausbruch des Siebenjährigen Krieges der Güter angenommen und seitdem keine Pacht mehr gezahlt. Es sei demnach anzunehmen, er betrachte sich bereits als Eigentümer und werde vermutlich das Testament anfechten.⁸

Braun musste sich also auf schwierige Verhandlungen und Widerstände gefasst machen. Am 11. April 1783 kam er in Cottbus an. Die Dörfer und ihre Einwohner in der Gegend machten auf ihn einen schlechten Eindruck: „Die Häuser sind äußerst klein und haben beinahe keine Fenster. Das Vieh sieht

auch schlecht aus und die Einwohner laufen barfuß und haager herum“.⁹ Eine Woche nach seiner Ankunft nahm er Kontakt mit dem Grafen Pückler in Branitz auf. Der Graf hatte noch keine Nachricht von seinem Sohn erhalten, der bei dem Tod der Tante und bei der Testamentseröffnung in Castell zugegen gewesen war. Als ihm Braun die Abschrift des Testaments reichte, habe er es ihm mit großer Begierde aus der Hand genommen und sofort zu



August Heinrich Graf Pückler von Groditz (1720–1810), Gemälde von Antoine Pesne, 1749 (Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz), Foto: Olaf Schubert

⁶ Ludwig Wolfgang Hiskias Edler von Braun (1755–1831), Fürstl. Hohenlohe-Ingelfingenscher Wirkl. Geh. Rat, wurde 1808 mit seinem Bruder, dem Gräfl. Castell'schen Rat und Kreisgesandten Georg Ernst Friedrich Braun, in den bayerischen Adelsstand mit dem Prädikat „Edler“ erhoben (Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der [Brief-] Adelligen Häuser, Gotha 1907, S. 71–73 und 1908, S. 113 f.).

⁷ August Heinrich Graf v. Pückler (1720–1810), Herr auf Branitz etc., s. Stammtafel des mediatisierten Hauses Pückler-Limpurg, o. O. 1898, Tafel 6; DETLEV SCHWENNICK (Hrsg.), Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Band IV: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Tafel 69 (mit falschem Todesjahr 1820); NEUMANN, Kurzer Abriß (wie Anm. 2), S. 28–31, 39; sein Porträt: BÖRSCH-SUPAN/ NEUMANN/ SCHNEIDER, Ahnengalerie, (wie Anm. 2), S. 92.

⁸ Vollmacht des Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen, Ingelfingen 17. März 1783, sowie Nachrichten und Maßregeln von Kanzlei-Direktor von Zwanziger, Nürnberg 5. April 1783 (FCA KA B III 2 a 111 Fasz. I).

⁹ Brief Cottbus 11. April 1783 (FCA KA B III 2 a 111 Fasz. I). Wenig später erweiterte er dieses Urteil noch: „Die Dörfer in der Unter Lausitz haben alle ein jammervolles Ansehen. Die Einwohner sehen meist wie ihr Rind- und anders Vieh arm, ausgehungert und elend aus. Ihre Wohnungen und Scheunen sind mehr kleine Hütten als Gebäude; die meisten verstehen kein Deutsch sondern bloß wendisch. Bey der Art aber, wie man sie behandelt, mit Diensten und Abgaben drückt und ihnen kein Eigenthum einräumt, müssen sie niedergeschlagen, faul und tückisch werden“. 3. Bericht, Cüstrin 24. April 1783 (FCA KA B III 2 a 111 Fasz. I).

lesen begonnen. „Ich stand neben Ihm am Fenster und bemerkte Seine Gesichtszüge genau. Wie Er auf den 2.n Punct und seine eingeschränkte ErbEinsetzung kam, so entfärbte Er Sich einmal über das andre und ein Seufzer folgte dem andern. Nachdem Er es ganz durchgelesen hatte, so fing Er mit vieler gezwungenen Gelaßenheit an: ‚Ist's möglich, daß meine Schwester alle Ihr erwiesene Liebe und Treue vergessen und mich so gar bey Seite setzen konte. Doch! Sie war Herr über Ihr Vermögen und konte es geben, wem Sie wolte“.¹⁰ Das Verhältnis zu seiner Schwester war jedoch nicht so ungetrübt gewesen, wie es August Heinrich darzustellen versuchte. Jahrelang hatten sich die Geschwister um das mütterliche Erbe und die Revenuen aus den beiden Rittergütern Stradow und Wolkenberg gestritten.¹¹

Braun wurde in der Folgezeit von dem Grafen und seinem Justitiar Wilke äußerst schikanös behandelt, wie man es schon erwartet hatte. Graf August Heinrich behauptete, die Verwaltungskosten der Rittergüter hätten die Revenuen derselben stets überschritten und er habe deshalb seinerseits Forderungen an seine Schwester bzw. deren Erben. Bevor diese nicht bezahlt seien, könne er in die Übergabe nicht einwilligen. Beide ließen sich schließlich verleugnen und verweigerten jede weitere Zusammenarbeit.

Braun drang dagegen auf eine schnelle Übereignung und stellte sich auf den Standpunkt, später könne man sich immer noch über Einzelheiten unterhalten. Um gerichtliche Hilfe anzufordern, fuhr er nach Küstrin, nicht ohne einen Spion zu hinterlassen, der beobachten sollte, ob der Graf wohlmöglich heimlich Teile seines vermeintlichen Besitzes abtransportieren lasse. Nachdem er sich mit einem ansässigen Justitiar beraten hatte, reichte er seine Eingabe persönlich bei der Neumärkischen Regierung ein und machte anschließend bei den maßgeblichen Mitgliedern des „Pupillen-Collegiums“, der für vormundschaftliche Sachen zuständigen Behörde, seine Aufwartung. Nach diesen Besuchen konnte er sich beste Hoffnungen auf die weitere Behandlung der Angelegenheit machen, zumal er erfahren hatte, dass Graf Pückler sich schon vergeblich als Universalerbe seiner Schwester ausgegeben habe.¹² Der hohenlohische Regierungs-Rat verstand es, sich schnell mit den maßgeblichen Honoratioren der Stadt auf einen freundschaftlichen Fuß zu setzen, was dem Gang des Verfahrens offensichtlich zuträglich war. Noch am 24. April 1783 verfügte das Pupillen-Collegium die Richtigkeit des Testamentes und ordnete per Dekret die sofortige Übergabe der Güter an die rechtmäßigen Erben an. Deren Minderjährigkeit machte es jedoch erforderlich, dass ein preußischer Untertan als Vormund bestellt werden musste. Die Regierung schlug hierfür den 50-jährigen Hauptmann Friedrich Reinhard von Beauvré, Besitzer des Rittergutes Gosda, vor, der dann auch als Vormund bestellt wurde.¹³

Gemeinsam mit einem Mitglied der Neumärkischen Regierung, Herrn von Mühlheim, fuhr Braun zurück nach Cottbus, um nun die endgültige Übergabe der Güter abzuschließen. Am Nachmittag des 28. April besuchte ihn der überschwänglich freundliche Graf Ludwig

¹⁰ 1. Bericht, Cüstrin 18. April 1783 (FCA KA B III 2 a 111 Fasz. I).

¹¹ FCA KA B III 2 a 109.

¹² 2. Bericht, Cüstrin 23. April 1783 (FCA KA B III 2 a 111 Fasz. I).

¹³ Cüstrin 24. April 1783 (FCA KA B III 2 a 111 Fasz. I). Die offizielle Bestellung Beauvrés durch die Königlich Preuß. Neumärkische Regierung und das Pupillen Collegium, mit einem Jahresgehalt von 60 Talern, erfolgte am 19. Mai 1783 (ebenda). Gosda (sieben Kilometer westlich von Forst) ist nicht zu verwechseln mit dem südwestlich von Spremberg, nahe bei Stradow und Wolkenberg, gelegenen Gosda (RUDOLF LEHMANN [Bearb.], Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, Bd. 2, Marburg 1979, S. 39).

Pückler¹⁴, der Sohn des sich zuletzt verleugnenden Grafen August Heinrich, und bot ihm 36.000 Taler für beide Rittergüter. Hierauf ging Braun jedoch nicht ein, obwohl ihm der junge Graf „einen schönen Beutel voll Louis d'or“ extra zustecken wollte.¹⁵

Graf August Heinrich wandte sich nun an den König, protestierte gegen die schnelle Exekution und Einsetzung der Castell'schen Erben und schilderte den Sachverhalt aus seiner Perspektive: Er habe vor einem halben Jahr seinen Sohn in Erbschaftssachen zu seiner Schwester nach Castell geschickt, mit der er „zu allen Zeiten in bester Harmonie gelebt“ habe. Bei ihrem Tod sei Graf Ludwig zugegen gewesen und habe auf ihren Wunsch nicht von ihrem Sterbebett weichen dürfen. „Gantz Castel und alle Domestiquen haben nach dem Verhalten meiner Schwester und ihren Aeußerungen gegen meinen Sohn nichts anders geglaubt, als daß dieser derselben einziger Erbe seyn werde und ich selbst hätte mir eher mein Ende als eine Disposition vermuthet, die allen Aeußerungen meiner Schwester gantz entgegen ist.“ Es sei zu vermuten, dass es sich bei der Testamentsabschrift, die ihm „gleich wie ein ungewöhnlicher Comet“ erschienen sei, um eine Fälschung handele. Die entscheidende Stelle sei bei der Abschrift „sehr ineinander gedrängt und dunckel; ich glaube, daß wohl noch andere Leute als eine alte schwache Dame, die in ihren GesundheitsUmständen sich selten gleich war, wie meine Schwester gewesen ist, dieser Testaments Stelle einen andern Sinn beyzulegen im Stande sey[en], als sie dem ersten Ansehen nach zu haben scheint.“¹⁶ Die vorgebrachten Zweifel waren jedoch nicht stichhaltig und wurden im Namen des Königs von der Regierung in Küstrin als reine Vermutungen zurückgewiesen. Auch das von Graf Pückler geforderte Inventar und die Kornvorräte auf den beiden Rittergütern wurden den Grafen Castell zugesprochen.¹⁷ Trotz Intrigen und Bestechungsversuchen war es dem alten Grafen und seinem Sohn nicht gelungen, die schon sicher in ihrem Besitz geglaubten Rittergüter an sich zu ziehen.¹⁸

Aber es sollte nicht mehr lange dauern, bis ein anderes Projekt dem Hause Pückler einen ungleich größeren Besitzzuwachs beschern sollte. Im November 1784 verlobte sich Graf Ludwig Pückler mit der vierzehnjährigen Erbtöchter der Standesherrschaft Muskau, Gräfin Clementine von Callenberg, deren von Schulden geplagter Vater noch im Jahr darauf die Herrschaft an seine Tochter abtrat und damit noch zu seinen Lebzeiten an die Familie Pückler übereignete. Im Dezember 1784 wurde in großer Eile die Vermählung vollzogen und im Oktober des folgenden Jahres gebar die jungvermählte Standesherrin mit fünfzehn Jahren ihren ersten Sohn, den späteren Fürsten Hermann Pückler. Graf Hermann Callenberg wurde mit einer jährlichen Leibrente abgefunden und das Regiment der Herrschaft übernahm Graf August Heinrich Pückler, der sich zu diesem Zweck im Muskauer Amtshaus einquartierte. Die ungleiche Ehe Pückler-Callenberg wurde schon 1799 geschieden. Von Fürst Hermann

¹⁴ Ludwig Graf Pückler von Groditz (1754–1811), der Vater des Fürsten Hermann Pückler und spätere Standesherr zu Muskau, Kgl. Sächs. Geh. Rat, Vorsitzender der Oberlausitzer Bienengesellschaft, siehe HERMANN GRAF VON ARNIM/ WILLI A. BOELCKE, Muskau. Standesherrschaft zwischen Spree und Neiße, Frankfurt a. M./Berlin 1992 (Nachdruck der Original-Ausgabe von 1978), S. 124–129, 134–139, 141–151; NEUMANN, Kurzer Abriss (wie Anm. 2), S. 27, 30 f., 39.

¹⁵ 4. Bericht, Cottbus 8. Mai 1783 (FCA KA B III 2 a 111 Fasz. I).

¹⁶ August Heinrich Graf v. Pückler an König Friedrich II. v. Preußen, Konzeptschreiben, s. l. s. d. (ca. Ende April 1783), Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (künftig BLHA), Rep. 37, Branitz 672.

¹⁷ Schreiben der Neumärkischen Regierung, Küstrin 19. Mai 1783 (BLHA Rep. 37, Branitz 672).

¹⁸ Boelcke charakterisiert Graf August Heinrich als „listig, gescheit, zäh, geschäftstüchtig, zielbewußt“ und „von unbändigem Lebenswillen“, ARNIM/ BOELCKE, Muskau (wie Anm. 14), S. 125.

Pückler ist verbürgt, dass er seinen Vater hasste und nur zu seiner Mutter zeitlebens ein gutes Verhältnis hatte, obgleich er sie kaum kannte.¹⁹

In Stradow und Wolkenberg wurden indessen, in Anwesenheit des Regierungsvertreters, die „im Anfang äußerst gerührt und bestürzten Untertanen in Pflichten genommen“, das Inventar aufgenommen und die Getreidelager versiegelt.²⁰ Genau einen Monat nach seiner Ankunft war es Braun damit gelungen, die praktische Besitzergreifung der Rittergüter Stradow und Wolkenberg abzuschließen. Die Regierungs-Kommission verabschiedete sich am 11. Mai 1783 und einen Tag später berichtete Braun an seinen Bruder, in den Kirchen zu Stradow und Wolkenberg sei am vergangenen Sonntag zum ersten Mal für die neuen Kirchenpatrone, die beiden unmündigen Grafen Castell gebetet worden. Nicht ohne Stolz fügte er resümierend hinzu: „Es ist in Wahrheit keine Kleinigkeit sich in einem ganz fremden Land mit einem angesehenen und auf seine Weise mächtigen Feind herumzubeißen und ihn doch so geschwind unter die Füße zu kriegen, trotz aller Drohungen, Schmeicheleyen und Versprechungen“.²¹

Mit dem „fremden Land“ hatte Braun den brandenburgischen Kreis Cottbus gemeint, in dem die benachbarten Rittergüter Stradow und Wolkenberg lagen. Die Herrschaft Cottbus gehörte seit 1445/55 zu Brandenburg, war aber vollständig von der bis 1526 böhmischen und bis 1623/35 zum Habsburgerreich gehörenden und seitdem kursächsischen Niederlausitz umgeben. Den häufigen Handelskriegen zwischen Preußen und Sachsen war dieser Kreis während des 18. Jahrhunderts daher besonders ausgesetzt.²² Schädlich für die Wirtschaft waren aber nicht nur die sächsischen Zollbeamten, sondern auch das sächsische Wild, das auf den Pückler'schen Feldern enormen Schaden anrichtete und dann wieder hinüber nach Sachsen wechselte. So erhielt die Gräfin Pückler, deren Rittergüter Stradow und Wolkenberg noch eine brandenburgische Extra-Exklave im sächsischen Kreis Spremberg bildeten, 1726 die königliche Erlaubnis, das über die Grenze auf Stradow und Wolkenberger Gebiet ziehende Wild auch in der brandenburgischen Schonzeit zu schießen.²³

Beide Rittergüter hatten schon relativ häufig den Besitzer gewechselt, was im Kreis Cottbus nichts Ungewöhnliches war.²⁴ Stradow gehörte im 16. Jahrhundert den Herren v. Birck-

¹⁹ ARNIM/BOELCKE, Muskau (wie Anm. 14), S. 123–144; LARS CLAUSEN, Das frühe prägende Jugendnetzwerk Hermann Pücklers (Thesen), in: „... ein Kind meiner Zeit, ein ächtes, bin ich ...“. Stand und Perspektiven der Forschung zu Fürst Pückler, hrsg. von CHRISTIAN FRIEDRICH/ULF JACOB im Auftrag der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (edition branitz 6), Berlin/Brandenburg 2010, S. 207–211.

²⁰ 4. Bericht, Cottbus 8. Mai 1783 (FCA KA B III 2 a 111 Fasz. I). Die Liste der erschienenen Untertanen, deren Verpflichtung am 30. April 1783 in Wolkenberg und der Untertanen-Eid (BLHA Rep. 37, Branitz 672). In Stradow erschien am gleichen Tag im Auftrag des Grafen Pückler der kurfürstl. sächs. General Accise Inspektor H. Vollant (Wollart?) und drang darauf, den Untertanen mehrere Fragen zu stellen: In welcher schlechten Verfassung die Güter gewesen seien, ob sie nicht durch den Siebenjährigen Krieg ruiniert gewesen, ob sie nicht 1770 und 1771 durch eine große Hungersnot gelitten, ob sie nicht unterstützt worden seien, ob sie bedrückt worden seien, etc. Die neumärkische Besitzergreifungs-Kommission lehnte diese Fragen jedoch ab. Bei der Inventar-Aufnahme der Häuser wurde aber besonders darauf hingewiesen, dass die Viehställe ganz neu und einige Untertanengebäude erst kürzlich erbaut worden seien. Actum Stradow 30. April 1783, (BLHA Rep. 37, Branitz 672).

²¹ Brief Ludwig Wolfgang Braun an Georg Ernst Friedrich Braun, Cottbus 11. Mai 1783 (FCA KA B III 2 a 111 Fasz. I)

²² RUDOLF LEHMANN, Geschichte der Niederlausitz, (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 5), Berlin 1963, S. 413–415, 475–478.

²³ Urkunde, Berlin 20. Oktober 1726 (FCA KA B III 2 a 108).

²⁴ GERHARD KRÜGER, Die Rittergüter in der Herrschaft Cottbus und ihre Besitzer, (Familienkundliche Hefte für die Niederlausitz 9), Cottbus 1939, S. 2; LEHMANN, Geschichte (wie Anm. 22), S. 486 f.

holtz, dann nacheinander den Herren von Wiedebach, von Schwendi, von Holst und von Pfuel, bis es 1697 an den Gouverneur der Festung Peitz, Joachim Christoph von Götzen²⁵, verkauft wurde, der schon 1687 das benachbarte Wolkenberg erworben hatte. Sein Sohn, Carl Joachim, veräußerte Stradow dann schließlich am 23. Januar 1723 für 16.000 Taler an Constantia Henriette Gräfin Pückler, geb. v. Ilgen.²⁶

Das Rittergut Wolkenberg besaßen spätestens seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert bis zum Jahre 1688 die Herren von Zabeltitz und gelangte dann über verschiedene Zwischenbesitzer durch Kauf ebenfalls an die Gräfin Constantia Henriette von Pückler, die das für allodial erklärte Gut am 12. Dezember 1722 für 16.000 Reichstaler von dem kgl. preuß. Hauptmann Otto Heinrich von Stutterheim erwerben konnte.²⁷



Constantia Henriette Gräfin Pückler von Groditz, geb. von Ilgen (1702–1747), Gemälde von Antoine Pesne oder Georg Lisiewski, um 1718 (Privatbesitz)

²⁵ Joachim Christoph von Goetzen (1637–1703), 1692 preuß. Generalmajor, 1693 Gouverneur von Peitz, 1701 Gouverneur von Küstrin, 1703 kgl. preuß. Generalleutnant. Vgl. KURT VON PRIEDORFF (Hrsg.), *Soldatisches Führertum*, Bd. 1, Hamburg 1937, S. 575.

²⁶ Die Besitzerfolge lücken- und fehlerhaft bei HEINRICH BERGHAUS (Bearb.), *Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder geographisch statistische Beschreibung der Provinz Brandenburg*, 3. Bd., Brandenburg 1856, S. 727 f. Die Angaben bei GÖTZ FREIHERR VON HOUWALD, *Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer*, Band I: Kreis Spremberg, Neustadt an der Aisch 1978, S. 159–163, müssen mit den Urkunden und Akten im FCA korrigiert bzw. ergänzt werden. So war z. B. Christian Friedrich Wilhelm Dürr nicht Besitzer, sondern lediglich von 1794 bis 1796 Pächter der Rittergüter Stradow und Wolkenberg, während Ferdinand Gortlob Hubert und dessen Tochter Ulrike Ferdinande niemals etwas mit dem Rittergut Stradow zu tun hatten (ebd., S. 161 und S. 206). Vgl. auch STEFFEN SCHALLERT, *Ortschronik Stradow*, hrsg. vom Heimatmuseum Spremberg und dem VEB BKW Welzow, Spremberg/Welzow 1984, S. 10–17. Carl Joachim v. Götzen verkauft am 23. Januar 1723 um 16.000 Reichstaler das Rittergut Stradow an Constantia Henriette v. Pückler (Kaufbrief, Branitz 31. Januar 1723, FCA UA H Stradow 2).

²⁷ Alexander Friedrich v. Zabeltitz verkaufte das Rittergut Wolkenberg 1687 für 5.500 Taler (nicht 1688 für 5.300 Taler, KRÜGER, *Rittergüter* [wie Anm. 24], S. 39; HOUWALD, *Rittergüter* [wie Anm. 26], S. 205) an Joachim Christoph von Götzen (Urkunde, Cottbus 18. Mai 1687 mit kurfürstlicher Konfirmierung, Cottbus 9. November 1687, FCA KA B III 2 a 108). Der Kaufpreis aus dem Zwangsverkauf wurde sofort an die Gläubiger des Herrn von Zabeltitz ausbezahlt (BLHA Rep. 37 Gosda 663). Götzen erlangte für 100 Taler die kurfürstliche Konzession für die hohe Jagd auf seinen Gütern, 1694 wurde ihm dieser Betrag jedoch erlassen (Urkunde, Oranienburg 26. März 1694, FCA KA B III 2 a 108). Carl Joachim von Götzen verkaufte das schuldenfreie Wolkenberg samt dem Vorwerk Griebow 1720 um 13.600 Taler an den kgl. preuß. Hauptmann, Otto Heinrich von Stutterheim (Urkunde, Wolkenberg 16. April 1720, mit kgl. Bestätigung, Cottbus 20. April 1720 und Eintragung in das Neumärkische Landbuch, Küstrin 21. Oktober 1720, FCA KA B III 2 a 108), der es schon zwei Jahre später für 16.000 Taler an Constantia Henriette Gräfin von Pückler weiter verkaufte (Kaufbrief, Wolkenberg 12. Dezember 1722, FCA UA H Stradow 1; Abschrift auch in: FCA KA B III 2 a, 108). König Friedrich Wilhelm I. bewilligte beide Verkaufsurkunden (Stradow und Wolkenberg) am 12. Juni 1723 (Bewilligungsbrief, Berlin 12. Juni 1723, FCA UA H Stradow 3).



*Erdmann Graf Pückler von Groditz (1687–1742),
Gemälde von Antoine Pesne, um 1718 (Privatbesitz)*

1723 befanden sich also beide Güter in Händen der Gräfin Constantia Henriette Pückler von Groditz, Tochter des preußischen Außenministers Heinrich Rüdiger von Ilgen.²⁸ Aus seiner Ehe mit Marie Louise Droste waren zwei Töchter hervorgegangen, Charlotte Louise spätere Freifrau v. Inn- und Knyphausen²⁹ und Constantia Henriette, die 1718 in Berlin den Grafen Erdmann Pückler von Groditz geheiratet hatte. Der Ehe-Vertrag sah ausdrücklich vor, dass die reiche Mitgift möglichst schnell in Immobilien anzulegen sei.³⁰ Aus der Verbindung gingen wiederum zwei Kinder hervor, Louise Henriette und ihr um ein Jahr jüngerer Bruder August Heinrich, der spätere Besitzer und Schlosserbauer von Branitz.

Louise Henriette vermählte sich am 15. Juni 1737 zu Branitz³¹ mit dem Grafen August Franz Friedrich zu Castell-

²⁸ Heinrich Rüdiger von Ilgen (1654–1728), 1693 Hofrat, 1693 Heirat mit Marie Louise Droste (1675–1720), 1699 Mitglied des Geheimen Rates, 1706–1711 Präsident der Mindener Regierung, 1711 Kabinettsminister für die auswärtigen Angelegenheiten (somit erster preußischer Außenminister), machte sich um den Erwerb der preußischen Krone (18. Januar 1701) verdient und wurde am selben Tag in den preußischen Adelsstand erhoben (SIEGFRIED ISAACSOHN, Heinrich Rüdiger von Ilgen, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 14, 1881, S. 16–19; PETER BAUMGART, Heinrich Rüdiger von Ilgen, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) Bd. 10, 1974, S. 133–134; ERNST HEINRICH KNESCHKE (Hrsg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Leipzig 1859–1870 (Nachdruck Leipzig 1930), Bd. IV, S. 569).

²⁹ Charlotte Louise von Ilgen (1698–1751) heiratete den preußischen Diplomaten und späteren Staatsminister Friedrich Ernst Freiherr zu Inn- und Knyphausen (1678–1731). Er ließ sich 1707 als preußischer Gesandter in Venedig von Antoine Pesne „mit Mohr und Windspiel“ malen, was dessen Karriere als preußischen Hofporträtisten begründete. Als Staatsminister wurde Knyphausen 1730 entlassen, weil er u. a. im Verdacht stand, an dem Fluchtversuch (1730) des Kronprinzen beteiligt gewesen zu sein. Nach dem Tod ihres Vaters übernahm Charlotte Louise die elterliche Wohnung in Berlin (Friedrichsgracht 58) und Schloss Britz. (A. SCHAEFER, Dodo Heinrich Knyphausen, in: ADB 16, 1882, S. 341–343; www.schlossbritz.de (Bewohner). Als Witwe wurde Charlotte Louise von dem Obersten Carl Christoph von Schwerin Mutter der Amalia von Schönhausen (vgl. W. DEETERS, Familie Inn- und Knyphausen, in: www.ostfriesischelandschaft.de).

³⁰ Ehepakt, Berlin 1. Februar 1718 (FCA HA I c 8, 13).

³¹ Siehe den gedruckten Text der Hochzeits-Kantate: Als das Hoch-Reichs-Gräffliche Castel- und Pücklerische Bey-Lager den 15 Julii MDCCXXXVIII [sic!] in Branitz beglückt vollzogen wurde, Wolte seine unterthänige Schuldigkeit und Glück-Wunsch in einer geringen Cantata ablegen, Ein Des Hoch Reichs-Gräfflichen Pücklerischen Hauses unterthäniger Fürbitter bey GOtt, Johann Landvoigt, Pastor zu Groß Döbern, COTBUS, gedruckt bey Johann Michael Kühn (FCA HA I c 8 11a und 11c), und die gereimten Glückwünsche eines Castell'schen Patronatspfarrers: Über die Höchsterfreulichst Vollzogene Vermählung Des Hochgebohrnen Reichs-Grafen und Herrn, Herrn August Franz Friederich Grafen und Herrn zu Castell etc etc. Mit der Hochgebohrnen Gräfin Louise Henriette gebohrne Gräfin von Pückler etc etc. Sollte aus unterthäniger Schuldigkeit und tiefer Ehrfurcht seine getreue Wünsche entwerfen und sich dem Reichs-Hoch-Gräfflichen Paar zu beherrlicher hohen Gnade unterthänig empfehlen Johann Ludwig Schlümbach, Burghaslaco-Francus, S. S. Th. Cultor, Nürnberg 1737 (FCA HA I c 8, 11b). Die feierliche Heimführung fand am 4. November 1737 in Castell statt.

Remlingen³² und zog mit ihrem Mann in dessen fränkische Heimat nach Castell. Zwei Jahre später kehrte sie auf einige Monate zur Geburt ihres Kindes nach Branitz zurück³³ und brachte dort am 19. Februar 1740 eine Tochter namens Dorothea Augusta Erdmutha Henriette auf die Welt, die nach kaum zwei Monaten daselbst verstarb. Unter Hinterlassung ihres toten Kindes, das vermutlich in der Kirche in Wolkenberg begraben wurde, kehrten die Eltern im Juni 1740 wieder nach Castell zurück.³⁴ In der Grablege des Grafen Erdmann Pückler, der zweieinhalb Jahre später starb, fand man in der Gruft die Überreste eines Kleinkindes (ein „Neugeborenes“), dessen Verhältnis zu dem Toten nicht festgestellt werden konnte.³⁵ Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hierbei um das früh verstorbene Enkelkind des Grafen Erdmann handelt. In einem Verzeichnis der persönlichen Stücke, die Louise Henriette nach dem Tod ih-



Louise Henriette Gräfin zu Castell-Remlingen, geb. Gräfin Pückler von Groditz (1719–1783), Gemälde von Johann Georg Schlüter, 1747 (Privatbesitz)

³² August Franz Friedrich Graf zu Castell-Remlingen (1705–1767) wurde von Hauslehrern unterrichtet, studierte 1724–1726 gemeinsam mit seinem Bruder Ludwig Friedrich in Frankfurt/Oder, machte ausgedehnte Reisen in Deutschland und den Niederlanden, ein Versuch, in holländische Dienste zu treten, scheiterte, so „wolten lieber vor Dero Eigenes sorgen, als unter andern mit vielen Beschwerlichkeiten dienen, welches umsoviel nöthiger u. Dero Unterthanen erfreulicher war.“ Er teilte sich die Regierung der Grafschaft mit seinen Brüdern und Vettern, seit 1749 auch als Senior des Gesamthauses, lebte „in einer fortdauernden gelassenen Einförmigkeit zu Castell, besorgten Dero Regierungsangelegenheiten und waren für das Wohl Dero Unterthanen getreulich bedacht.“ (Gedächtnis-Rede [Leichenpredigt] von Konsistorial-Rat und Pfarrer Georg Ernst Engelhardt vom 14. Juni 1767, FCA HA I c 8, 20). „Er war von großer ehrfurchtgebietender Gestalt, besaß 'glückliches Gedächtnis' und 'nachdenkliche Beurteilungskraft'. Gelassenheit war der Grundton seines Lebens. Besonders gerne beschäftigte er sich bis an sein Ende mit französischer Literatur und galt in religiöser Hinsicht als Freigeist.“ (SPERL, Castell [wie Anm. 1], S. 498 [Zitat]; PLETICHA, Adel [wie Anm. 2], S. 120 f.).

³³ Graf August berichtete seiner Mutter, er sei am 13. Oktober 1739 mit seiner Frau bei seinen Schwiegereltern in Branitz angekommen. „Wir fandten meinen H. Schwieger Vatter in ganz leidl. Zustandt und meine Frau Schwieger Mutter auch ganz wohl. Sie laßen sich beyde empfehlen. Meine Frau, welche Ewr Gnd die Handt küßet, hat so gleich erzehlet, daß dieselben ein so großes Vergnügen an denen Früchten, die wir vor 2 Jahren mit hinaus gebracht gehabt haben, welches meine Gd Schwieger Elter sehr erfreuet. Sie überschicken hirmit dißes paquet mit denen schönen früchten. Ich wünsche das solches Ewr Gnd wohl antreffen, wohl schmecken und auch wohl bekommen möchte.“ (Branitz 15. Oktober 1739, FCA HA I c 4, 28/XVIII). Es ist zu vermuten, dass es sich um Citrus-Früchte aus Branitz handelte, denn sonst hätte man sie wohl nicht den weiten Weg nach Franken geschickt.

³⁴ Graf August schrieb am 20. April 1740 an seine Mutter: „Die kleine Creatur aber hat sich nicht lang aufgehalten, sondern ist am 13. dises Monats gestorben. Louise ist zwar aus den Wochen, sie kan sich aber noch nicht recht wieder erholen und kan ihr Versprechen nicht halten ihr Kindt Ewr Gnd zu presentiren. Es ist am 16. begraben worden.“ (FCA HA I c 4, 28/XVIII). Liste der Taufpaten und Konzeptschreiben der Geburts-Notifikation (FCA HA I c 8, 15).

³⁵ MARKUS AGTHE, Ausgrabungen in der Kirche zu Wolkenberg, Niederlausitz, in: Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen, Stuttgart 1994, S. 234–239, hier S. 239.

res Vaters 1751 erhielt, befindet sich ein Gemälde der toten Enkelin, das folgendermaßen betitelt wurde: „Die verstorbene Comtesse Tochter von der Frau Graffin von Castell im Sarge“.³⁶

Louise Henriette hat ihre niederlausitzische Heimat nie mehr besucht. Ihr Vater, Graf Erdmann, starb 1742 in Wolkenberg. Seine Beisetzung in der Wolkenberger Kirche spricht für das durchaus innige Verhältnis, das die Familie Pückler mit Wolkenberg verband.³⁷ Seiner Witwe standen neben den Einkünften ihrer eigenen Güter vor allem die Revenuen aus der Herrschaft Branitz, Kieckebusch und einem Anteil von Haasow zu. Bis zu ihrer Wiederverheiratung im Juli 1745 mit dem polnischen Grafen Johann Sigismund von Bronikowsky lebte sie wohl abwechselnd in Berlin, auf ihrem Witwensitz in Branitz und später bei ihrem Mann auf dem Bronikowsky'schen Gut Oblath bei Züllichau, wo sie 1747 starb.³⁸

Zwei Tage nach ihrem Tode nahm ihr Sohn, August Heinrich Graf Pückler von Groditz, das Rittergut Branitz mit Kieckebusch und dem Anteil an Haasow in Besitz. Die Güter Stradow und Wolkenberg ließ er durch den benachbarten Rittergutsbesitzer, Herrn von Sonntag auf Gallinchen, in Besitz nehmen, damit die Untertanen wüssten, an wen sie sich wenden könnten, „ohne mich der Erbschaft zur Unzeit [...] anmaßen zu wollen“.³⁹ Der damals noch lebende Großvater August Sylvius Pückler, der 1696 Branitz für die Familie Pückler gekauft hatte, und an den nun die Wittumsgüter der verstorbenen Constantia Henriette heimgefallen waren, ermunterte seinen Enkel August Heinrich, diese möglichst schnell an sich zu bringen und von dem ebenfalls Pückler'schen Groß Döbbern nach Branitz zu ziehen.⁴⁰

Zur Beisetzung der Mutter reiste keines der Kinder an, was zumindest aus dem weit entfernten Franken auch kaum möglich gewesen wäre, ebenfalls ließen sie sich bei der Testamentsöffnung am 2. Dezember 1747 vertreten.⁴¹ Haupterin wurde Gräfin Louise Henriette,

³⁶ Liste der Sachen, die Gräfin Louise Henriette zu Castell von ihrem Bruder aus dem Nachlass ihres Vaters bekommen hat, mit Empfangsquittung, Castell 17. April 1751 (FCA HA I c 8, 13). Das Gemälde hat sich im Besitz des Hauses Castell nicht erhalten (vgl. CASTELL-CASTELL, Katalog [wie Anm. 2] und DOMARUS, Porträts [wie Anm. 4]). Vgl. auch Anm. 47.

³⁷ MANFRED IHLE, Die Kirche und ihre Gemeinde, in: Autorenkollektiv (Lothar Balke, Manfred Ihle, Eckbert Kwast, Willi Lüdtke, Ines Spazier, Reiner Ulbrich), Ortschronik Wolkenberg, hrsg. von der Lausitzer Braunkohle AG, Spremberg 1993, S. 42–49, hier 45; AGTHE, Ausgrabungen (wie Anm. 35) S. 238 f. mit Abbildung der Gruft und Inschrift.

³⁸ Gräfin Constantia Henriette musste sich nach dem Tod ihres Mannes mit ihrem Schwiegervater, dem Grafen August Sylvius Pückler auseinandersetzen. Am 24. Juni/28. August 1744 schlossen beide einen Interimsvergleich, wonach ihr 18.066 Taler Witwengelder zustanden, die aber nicht ausbezahlt wurden, sondern auf den Gütern Branitz, Kieckebusch und Haasow stehen blieben. Der veranschlagte Ertrag aus den Gütern betrug jährlich 1195 Taler und übertraf somit die jährlich zu erzielenden fünf Prozent Zinsen (903 Taler) aus den Witwengeldern. Mit der Differenz sollte die Gräfin ihren Sohn August Heinrich unterstützen (Branitz 28. August 1744 [Abschrift], FCA HA I c 8, 13). Dieser hatte schon zwei Monate zuvor von seinem Großvater die Güter Groß Döbbern und Klein Buckow erhalten (Branitz 24. Juni 1744 [Abschrift], FCA HA I c 8, 13).

³⁹ Schreiben des Grafen August Heinrich Pückler an den Landeshauptmann, s. l. 25. September 1747 (BLHA Rep. 37, Branitz 908).

⁴⁰ Vollmacht des Grafen August Sylvius Pückler für seinen Enkel August Heinrich, dass er nach dem Tod seiner Mutter die von ihr besessenen Güter in seine Verwaltung nehme (Schedlau, 1. Oktober 1747) mit beiliegendem Schreiben an August Heinrich (Schedlau, 3. Oktober 1747): „Du hast sehr wohlgethan, daß Du Possession von meinen Gütern genommen. [...] Mein Rath wäre, daß Du bald nacher Branitz zögest, um allorten desto fester zu sitzen.“ (BLHA Rep. 37 Branitz 908).

⁴¹ Der Witwer und Stiefvater Graf Bronikowsky schrieb an Graf August Heinrich Pückler, dieser sei ja leider nicht bei der Beisetzung und dem „Leichen Conduct“ seiner Mutter gewesen. Er erwarte seine Ankunft, um zusammen mit ihm und seiner Schwester das Testament der Verstorbenen eröffnen zu können. (Oblath 28. September 1747, BLHA Rep. 37 Branitz 908). Louise Henriette teilte ihrem Bruder mit, sie sei unpässlich, könne die weite Reise nicht antreten und schicke ihren Sekretär Pezold, der Vollmacht habe, sie zu vertreten. „Daß es Dir und der lieben Frau Schwägerin, der ich mich zu vielen Genaden recommendiere, nicht zu wieder, wan wir zu Euch komen, um unser Aufwartung zu machen, welches wir uns auch vorbehal-



August Franz Friedrich Graf und Herr zu Castell-Remlingen (1705–1767), Gemälde von Henri Millot, 1727 (Privatbesitz)

der die beiden Rittergüter Stradow und Wolkenberg zufohlen, dazu alle Juwelen, Gold- und Silbersachen, die Wäsche, das Leinen und die Kleider der verstorbenen Mutter. Die sonstigen Mobilien sollten sich der Stiefvater, Graf Bronikowsky, und ihre Kinder aus erster Ehe jeweils zur Hälfte teilen.⁴² August Heinrich bekam fast nichts aus dem Allodialerbe seiner Mutter und focht das Testament dementsprechend an. Die Verstorbene hatte nämlich ihre wertvollsten Mobilien und Besitztümer in Berlin gehabt, wo die Gläubiger des verwitweten Grafen Bronikowsky den Nachlass seiner Frau nun versteigern ließen, worunter sich auch wichtige Pückler'sche Familienstücke befanden, u. a. ein Porträt König Friedrich Wilhelms I. in Lebensgröße, das der König dem Grafen Erdmann geschenkt hatte, aber auch vergoldete Schüsseln und zahlreiches Silber mit dem Pückler'schen Wappen.⁴³ Für die

eigenmächtig versteigerten Sachen forderten die Kinder nun wenigstens Schadenersatz und verklagten ihren Stiefvater. Der Prozess gegen den Grafen Bronikowsky bzw. dessen Erben, in dem es auch um weitere Kapitalien ging, endete vorläufig erst im Jahre 1780, als durch das Berliner Kammergericht den Pückler'schen Erben eine Entschädigung zugesprochen wurde.⁴⁴ Von den Familienstücken hat man wohl nie mehr etwas gesehen.

Im März 1748 verstarb der Pückler'sche Großvater, Graf August Sylvius, der seinen Sohn Erdmann um sechs Jahre überlebt hatte. Nach erneut heftigen Auseinandersetzungen einigten sich Louise Henriette und August Heinrich auf einen Vergleich, der das mütterliche und großväterliche Erbe umfasste. Als Vermittler war beider Onkel, Graf Carl Pückler auf Burg-

ten wollen, weilen aber Dein Haus zu Großdoebbern zu klein, so sollen wir zu Branitz eintreffen, dieses auch gewiß geschäen soll, aber vor diesen augenblick kan es nicht seyn". [...] Was den Herren stift vater an belanget, kan Dich versi[ch]eren, daß mir in käiner Coresbondens ein laße, weil ich nicht die Ehre habe i[h]n zu denen [...]". (BLHA Rep. 37 Branitz 908).

⁴² Das Testament der Gräfin Constantia Henriette (Oblath bei Züllichau, 1. September 1747), 17 Tage vor ihrem Tod verfasst und am 2. September dem Magistrat der Stadt Züllichau eingehändigt, wurde am 2. Dezember 1747 in Züllichau eröffnet. Anwesend waren folgende Bevollmächtigte: Amts-Advokat Vetter (Bronikowsky), Andreas Siegismund Schwartz (Pückler) und Christoph Wilhelm Petzold (Castell) (FCA HA I c 8, 13; BLHA Rep. 37 Branitz 908).

⁴³ „[...] ist verkaufft das Portrait des Königs Friederich Wilhelms in Lebensgröße, welches Ihro Majst. der König meinem seel. Vatern geschenkt, verkaufft 14 Thaler 12 Groschen [...] des seel. Graf Erdman Taffel Uhr, welche die seel. Mamma nach deßen Todt von Branitz nach Berlin gebracht, verkaufft vor 24 Thaler, 12 Gr.“ (Aufstellung durch Graf August Heinrich Pückler, Berlin 12. August 1749, BLHA Rep. 37 Branitz 909).

⁴⁴ Kammergerichts-Bescheid, Berlin 14. Juni 1780. Der genaue Ausgang des Rechtsstreits, der auch 1803 noch nicht ganz ausgestanden war, ist aus den Akten nicht zu ershen (BLHA Rep. 37 Branitz 672 und 909).

farnbach bei Fürth eingeschaltet worden, dessen Kanzlei-Direktor schließlich den Kompromiss aushandelte. Louise Henriette sollte aus dem Nachlass ihres Großvaters August Sylvius 18.016 Taler und aus dem mütterlichen Besitz die Rittergüter Stradow und Wolkenberg erhalten, ihren Bruder jedoch mit 19.000 Talern abfinden, so dass sie letztlich 983 Taler an ihren Bruder zahlen musste. Sie willigte schließlich in den Vertrag ein, denn ein „mahgerer Vergleich“ sei „besser als ein fetter Proces“. ⁴⁵

Die zahlreichen, zum Teil komplizierten Erbfälle und darauf angestregten Prozesse zwischen den Familien Pückler, Castell und Bronikowsky um die Rittergüter Stradow, Wolkenberg und Branitz machten immer wieder neue Inventarlisten nötig, die sich zum Teil im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam und zum Teil im Fürstlich Castell'schen Archiv in Castell erhalten haben. Neben den Inventaren von Stradow und Wolkenberg sind heute besonders die Branitzer Inventarlisten von Interesse. Sie geben nicht nur einen ausführlichen Blick auf die Vermögens- und Besitzverhältnisse innerhalb des Hauses Pückler, sondern auch Einblick in das Rittergut Branitz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, das dann im 19. Jahrhundert als Wohnsitz des Fürsten Hermann Pückler und durch seinen Park überregionale Beachtung finden sollte. Dabei können der Bilderbesitz und das Garteninventar besonders hervorgehoben werden.

Bei der Übergabe von Branitz an den Grafen Erdmann Pückler im Jahre 1715 wurden neun Gemälde aufgelistet, von denen sich heute noch acht in Branitz befinden. ⁴⁶ Diese älteren Pückler'schen Familienbilder befanden sich 1748 nicht mehr in Branitz. Vermutlich hatte man sie 1742/44 aus Branitz nach Groß Döbbern gebracht. Dafür hingen hier jetzt 13 neuere Gemälde aus dem Besitz der Gräfin Constantia Henriette, die überwiegend ihre nächsten Angehörigen zeigten. ⁴⁷

Auch die „Orangen Bäume“, die sich 1715 in Branitz befanden, sind detailliert aufgeführt, ferner „Pomeranzen-Bäume“, „Wilde Pomeranzen und Citronen“, „Cypressen Bäume“, „Granaten“, „Jasmin“, „Oleander“, „Passions Blumen“, „Negel [Nelken] Stöcke“, „Mandel Bäume“, „Apricosen“, „Pfirsiche“, „Maulbeer Bäume“ und andere mehr. Auch zahlreiche Salatsorten

⁴⁵ Verlassenschaftsnachweisung und Berechnung, Branitz und Castell 18. Oktober 1748 und 4. September 1750, (FCA UA A b III 8, 4); Brief Louise Henriette Castell nach Burgfarnbach 12. Oktober 1748 (Zitat) (FCA KA B III 2 a 109/II).

⁴⁶ „1.) Herr Wenzel Pucklers Contrefait, Meines Uhr Ehe Herns, 2.) Frau Magdalena Pucklerin geborne Hauchwizin von Hauchwiz. Herr Wenzel Pücklers Ehefrau, meine Uhrfrau GroßMutter, 3.) Herr Hannß Adam Pücklers von Grodz auf Schedlau p Contrefait, Meines Großvatters Vatter, 4.) Herr Hannß Pückler Freyherr von Grodz, Mein Herr Großvatter, 5.) Frau Helena Pücklerin geborne Sedlnitzin von Choltiz, meine Frau GroßMutter, 6.) Herr George Pückler Freyherr von Grodz, 7.) Herr Carl Franz Graf von Puckler, 8.) Herrn Augusti Sylvii Graf von Pücklers Contrefait, 9.) Frau Loysa Maximiliana Gräfin von Pückler Contrefait. Diese Gemälte waren bey der Übernahme den 6. Decbr 1715 völlig vorhanden.“ (Nach Weisung Derer Mobiliar Stücken welche dem seel. Graf Erdmann von Puckler bey Übergabe der Güther Branitz nebst Zubehör ao. 1715 pro Inventario eingeräumt worden. FCA HA I c 8, 13). Vgl. die Gemälde Nr. 39, 40, 42, 43, 44, 6, 4 und 5 in der Branitzer Ahnengalerie. Das Gemälde von Magdalena Pückler (2.) scheint nicht mehr vorhanden zu sein (BÖRSCH-SUPAN/ NEUMANN/ SCHNEIDER, Ahnengalerie [wie Anm. 2]).

⁴⁷ „An Schildereyen. 1.) Die seel. Frau Gräfin von Bronickowsky, 2.) Die Frau von Ilgen mit Glaß überzogen, 3.) Die jezige Frau Gräfin von Castell in ihrer Jugend, 4.) Der Frauen Reichs Gräfin von Castell in Sorge, 5.) Der Herr Graf von Castell, 6.) Die Frau Gräfin Gemahlin defelben, 7.) Ihre May. der König von Schweden, 8.) König Friedrich Wilhelm zu Pferde, 9.) 2 kleine Brust Stücke Graf und Gräfin, 10.) Ein einstmahl allhier geschoßener Eyß Reiher, 11.) Ein Nacht Stück, 12.) Der seel. Herr Graf Erdmann von Pückler, 13.) Der jezige Herr Graf in der Jugend.“ (Inventarium 1748, FCA HA I c 8, 13). Bei dem Porträt Nr. 4 könnte es sich um das Bild der mit zwei Monaten verstorbenen Gräfin Dorothea zu Castell handeln, denn die Bezeichnung „in Sorge“ ergibt eigentlich keinen Sinn. Stattdessen könnte es ein Lesefehler sein und es handelt sich um das Bild, das 1751 als „Die verstorbene Comtesse Tochter von der Frau Graffin von Castell im Sarge“ bezeichnet wurde (FCA HA I c 8, 13).

waren vorhanden. Aus der Aufstellung geht hervor, dass es Anfang des 18. Jahrhunderts in Branitz ein Gewächshaus, einen eigenen Pomeranzengarten und einen Steinobstgarten gab.⁴⁸ Das Branitzer „Garten-Haus“ hatte 1744 sechs große Fenster und drei Kachelöfen, um die Citrus-Pflanzen im Winter zu beheizen.⁴⁹ 1748 sprach man bereits von einer „Orangerie“.⁵⁰ Nach Anzahl und Zusammensetzung handelt es sich bei den Branitzer Garteninventaren um keine herausragenden Bestände. In den Verzeichnissen sind alle Kübelpflanzen vorhanden, die zum „Standardprogramm“ der damaligen Zeit gehörten. Bei den 14 verschiedenen Citrus-Pflanzen bemühte man sich auch hier um eine möglichst große Vielfalt. Die Kultivierung von 13 Nelkensorten lässt auf eine gewisse Passion für diese Blumen schließen. Ein eigener Pomeranzengarten ist für die Mark Brandenburg dieser Zeit eher selten, was für eine gewisse Extravaganz spricht.⁵¹

Gräfin Louise Henriette ließ die ihr zugefallenen Güter Stradow und Wolkenberg verpachten, wie dies bereits ihre Mutter getan hatte.⁵² 1750 verlängerte sie den Pacht-Vertrag um weitere sechs Jahre mit dem Kgl. Polnischen und Kursächsischen Proviant-Kommissar Christoph Weinstock, der 1275 Taler jährlichen Pachtzins zahlen musste. Der Pächter durfte nur die Landwirtschaft nutzen, Jagd und Forst waren der Herrschaft vorbehalten.⁵³ Schon nach wenigen Jahren war man jedoch mit dem Pächter so unzufrieden, dass die Gräfin Castell eine Verpachtung an ihren Bruder in Erwägung zog. Nach Auskunft des Castell'schen Sekretärs Pezold habe dieser das Gut Groß Döbbern in einem ähnlich schlechten Zustand, wie es jetzt Stradow und Wolkenberg seien, erhalten und so „geschickt und nach wendischem Humor“ eingerichtet, dass seine Untertanen jetzt sowohl die Hofdienste als auch die Abgaben leisten könnten.⁵⁴ Trotz dem ständigen Gezänk mit dem Pächter blieb es aber beim Alten, da man mit dem Grafen August Heinrich Pückler nicht handelseinig werden konnte. Im Laufe der Jahre und dann vor allem während des Siebenjährigen Krieges eignete sich August Heinrich

⁴⁸ „Von Ao 1714 3 Citronaten gezogen. Von Ao 1714 dünn scheligten Pomeranzen od[er] Hermophrotit[en] 5 St., De ao 1714 Adams Aepfel 6 St., De ao 1714 3 Pumpel Nuß 3 St., De ao 1714 Citrone mit dem vergulden Blath 1 St., De ao 1714 Süße Citronen 12 St.“ (Nach Weisung 1715, FCA HA I c 8, 13). Vgl. auch ANNE SCHÄFER, Orangeriepflanzen der Familie Pückler in Branitz, ihre Überwinterung und Präsentation im Park, in: Goldorangen, Lorbeer und Palmen – Orangeriekultur vom 16. bis 19. Jahrhundert. Festschrift für Heinrich Hamann (Schiffenreihe des Arbeitskreises Orangerien in Deutschland e. V., Bd. 6), Petersberg 2010, S. 157–170, 242–245, hier 158–160.

⁴⁹ „Das Garten-Haus ist mit Ziegeln gedeckt, hat 3 Kapfenster, worinn 2 Ruthen entzwey. Die Fächer sind mit Steinen ausgeflochten, hat 6 große Fenster, worinn einige Scheiben entzwey und doppelte Fensterladen mit Bändern. Der Eingang dazu gehet durch eine Fenster-Thüre, dafür doppelte Laden mit Bändern. Drinnen sind 3 Kachel-Ofen. Zum Einheizen derer Ofen gehet man auf jeder Seite des Hauses durch zwey Thüren mit eisern Bändern. Der Boden ist mit Brettern belegt und darauf Lehm geschlagen“ (Branitz, 28. August 1744, BLHA Rep. 37 Branitz 908); vgl. auch SCHÄFER, Orangeriepflanzen (wie Anm. 48), S. 160.

⁵⁰ Inventarium 1748, S.70, FCA HA I c 8, 13.

⁵¹ Ich danke Herrn Heinrich Hamann (Vorsitzender des Arbeitskreises für Orangerien in Deutschland e. V.) für seine Einschätzung der Branitzer Garteninventare (Potsdam, 21. November 1997). Eine Edition der Branitzer Inventare ist in Vorbereitung.

⁵² Die feststellbaren Pächter waren für Stradow: 1725–31 Johann Jucker, 1739–44 Herr v. Sontag, dann 1744–50 Christoph Weinstock; Pächter in Wolkenberg: 1729–35 Herr Schwarz, 1744–50 Christoph Weinstock. Die Kautio für beide Rittergüter betrug 1.000 Taler. Der Pachtzins war für die ersten zwei Jahre auf jährlich 1.000 Taler festgesetzt, später betrug er 1.200 Taler (Beschreibung, FCA KA B III 2 a 114).

⁵³ Abschrift des Pachtvertrags, Branitz 21. November 1743, Berechnung der Pachtgelder, Branitz 20. Januar 1750 (FCA KA B III 2 a 109); Pachtbrief, Castell und Wolkenberg 28. März 1750 (FCA UA H Stradow 4). Grundlage des Pachtvertrags war ein Inventar aus dem Jahre 1744.

⁵⁴ Brief Lotenburg nach Castell 18. Juli 1753 (FCA KA B III 2 a 109).

Pückler aber die Administration der Stradow und Wolkenberger Rittergüter an und übte diese noch beim Tode seiner Schwester Louise Henriette aus.⁵⁵

Nach der erfolgreichen Übernahme der Rittergüter im April 1783 durch das Haus Castell wurde noch am Tag darauf der sächsische Landwirtssohn Johann Gottlob Raack zum Verwalter eingesetzt. Mittelfristiges Ziel des Pupillen-Collegiums und vor allem der Castell'schen Regierung war es jedoch, die Güter möglichst bald zu verpachten oder zu verkaufen, da man sich darüber klar war, dass sie auf solch weite Entfernung schwer zu verwalten seien. Nachdem erste Verkaufsverhandlungen gescheitert waren⁵⁶, wurden die Güter nach einer Pachttauktion ab Johanni 1784 an Johann Krüger verpachtet.⁵⁷ Bis zum endgültigen Verkauf im Jahre 1860 wurden Stradow und Wolkenberg dann ständig verpachtet, wobei jeweils ein in der Nähe wohnender Administrator die Rechte der Eigentümer wahrte.⁵⁸

Die beiden benachbarten Gutsdörfer Stradow und Wolkenberg lagen etwa zehn Kilometer nordwestlich von Spremberg in einer sandigen, armen Gegend, so dass sich die landwirtschaftlich genutzten Felder nur mit großem Düngeraufwand lohnten, wie der Castell'sche Sekretär Christoph Wilhelm Bezold (Pezold) schon in einer Beschreibung von 1750 hervorhob. Die Beschreibungen über die ärmlichen Zustände auf den beiden Gütern nehmen in den Akten kein Ende. Die Untertanen waren praktisch leibeigen und leisteten seit dem Siebenjährigen Krieg praktisch überhaupt keine Abgaben mehr. Den einzigen Vorteil zog man aus den sehr umfangreichen Hand- und Spanndiensten.⁵⁹

Nach jahrzehntelangen Problemen mit den Pächtern und schließlich auch mit dem Administrator selbst, der Mitte des 19. Jahrhunderts große Summen veruntreut hatte, entschloss man sich 1859, die Güter endlich zu verkaufen. In Castell hatte man genug von den unge-

⁵⁵ Wann August Heinrich die Administration der Güter übernahm, konnte aus den Akten im BLHA und im FCA nicht geklärt werden.

⁵⁶ Als Braun mit einem Käufer um 51.000 Taler handelseinig geworden war, störte Graf August Heinrich Pückler dieses Geschäft, indem er verbreiten ließ, der Preis sei weit überzogen (Brief von Braun nach Castell, Cottbus 28. Mai 1783, FCA KA B III 2 a 111, Fasz. 1).

⁵⁷ Brief von Beauvré nach Castell 5. Oktober 1783 und Protokoll, Wolkenberg 29. Oktober 1783 (FCKA B III 2 a 113a, Fasz. 1). Beauvré hatte gegen den das höchste Gebot abgebenden Verwalter Schelofsky größte Vorbehalte, weil er einen bekannt schlechten Umgang mit seinen Untertanen habe, weshalb Krüger vorgezogen wurde.

⁵⁸ Administratoren für die Grafen Castell waren: Friedrich Reinhard von Beauvré 1783–1806, Jodocus Valentin Schlegel 1803/06–1835, Johann August Valentin Schlegel (1819)–1835–1858, Friedrich Maul 1858–1860.

Pächter der beiden Rittergüter Stradow und Wolkenberg waren: Johann Krüger 1784–1794, Friedrich Wilhelm Dürr 1794–1796, Friedrich August Fässing 1796–1802, (Johann) Georg(e) Krüger 1802–1805, Carl Sigismund Weis(e) 1805–1828, Carl Heinrich Laettig 1828–1846, Gottfried Ludwig Heinrich Laettig (1837–1846), Ernst Louis Uttech 1846–(1860).

Das Pachtgeld für beide Rittergüter betrug pro Jahr, jeweils von Johannis bis Johannis: 1784–1787: 900 Taler, 1787–1790: 1.000 Taler, 1790–1793: 1.100 Taler, 1793–1794: 1.150 Taler, 1794–1796: 1.200 Taler, 1796–1801: 1.300 Taler, 1801–1808: 1.350 Taler, 1808–1813: 1.600 Taler, 1813–1817: 1.700 Taler, 1817–1820: 1.750 Taler, 1820–1828: 1.900 Taler, 1828–1832: 1.400 Taler, 1832–1837: 1.600 Taler, 1837–1842: 1.600 Taler, 1842–1847: 1.700 Taler (FCA KA B III 2 a 114–184).

⁵⁹ Ausführlicher Bericht von Bezold über die Zustände in der Niederlausitz und auf den Gütern Stradow und Wolkenberg im Besonderen, Branitz 6. Februar 1750, nach Castell (FCA KA B III 2 a 109). „Die Untertanen sind so arm und dürftig, daß sie seit dem 7jährigen Krieg beynahe alle ihre geringe Geld und Natural Abgaben restiren und außer Stand sind sie zu tilgen; sie müssen überdies oft noch mit Brod, Vieh und Wohnung versehen und unterstützt werden, wenn sie anderst nicht mit Hinterlaßung Haus und Hof davon laufen sollen. Ihre Hofdienste kommen also beynahe einzig und allein in Betrachtung. Ihre Wohnungen, Stallungen und Scheunen sind nach hiesiger Landes Art klein und elend und viele davon brauchen eben sowohl eine schleunige Reparatur, als manche Wirthschafts Gebäude auf den Herrschafft. Vorwerken, die der Herr Graf von Pückler gar sehr vernachlässiget hat, wie die darüber aufgenommene Protocolla zu seiner Zeit zur allerseitigen Verwunderung mit mehrern besagen werden“. Die Forsten seien kaum angerührt worden und somit das Wertvollste (4. Bericht von Braun, Cottbus 8. Mai 1783, FCA KA B III 2 a 111, Fasz. 1).

wohnten Verhältnissen in der preußischen Niederlausitz. Der Castell'sche Domänenrat Maul fasste dies so zusammen: „Die Verwaltung der hiesigen Güter aber einem Preußen zu übertragen, dafür würde ich nicht stimmen. Ich muss gestehen, dass ich kein rechtes Zutrauen zu den Preußen gewinnen kann, ich finde Alle leichtfertig, lebenslustig und vergnügungssüchtig.“⁶⁰ 1860 verkauften die Grafen Friedrich Ludwig zu Castell-Castell und Wolfgang zu Castell-Rüdenhausen Stradow und Wolkenberg um 135.000 Taler an den Leutnant Gustav Seydel(I), dessen Familie beide Güter auch bis zur Bodenreform 1945 besessen hat.⁶¹

Bei dem Vergleich zwischen August Heinrich und seiner Schwester Louise Henriette im Jahre 1749 räumte diese ihrem Bruder ein Vorkaufsrecht für Stradow und Wolkenberg ein, das zuletzt 1803 auch im Hypothekenbuch eingetragen worden war. Die Pückler'sche Verwaltung in Groß Döbbern schrieb diesbezüglich mehrfach den Fürsten Hermann Pückler an, um hier zumindest noch einen günstigen Vergleich herauszuschlagen. Fürst Pückler antwortete seinem Verwalter in Groß Döbbern: „Lieber Spitzer [...] kann ich mich keinesfalls auf diese Sache einlassen, da meine Geldmittel nicht mehr von der Art sind ein solches Risiko zu unternehmen. Ich lasse also diese Sache fallen, die vielleicht meinen Fideicommiss Erben ganz angenehm seyn würde, für mich aber ein zu großes Risiko bedingt, um im besten Fall nur einen unbedeutenden Vortheil zu erlangen. Aber der Erbe von Branitz hat ja noch ein näheres Recht als ich. Mag er doch die Sache ganz allein für sich versuchen. Jedenfalls meinen besten Dank für Ihre gute Absicht. F. Pückler.“⁶² Der Fürst verzichtete auf das Vorkaufsrecht und trat dieses an seinen Vetter und späteren Erben von Branitz, den Grafen Heinrich von Pückler (1835–1897) ab, der seinerseits gegen eine Ablösesumme auf das Vorkaufsrecht verzichtete.⁶³

⁶⁰ Bericht von Friedrich Maul, Pardutz 13. Dezember 1858 (FCA KA B III 2 a 137b).

⁶¹ Gustav Seydell (†1881) vererbte seinem Sohn Heinrich das Gut Liebesitz (Kreis Guben), während sein Sohn Hubert die Güter Gosda (1.198 ha), Stradow (804 ha) und Wolkenberg (890 ha) erhielt. Hubert (von) Seydel wurde 1911 in den preußischen Adelsstand erhoben und stiftete aus seinen drei Besitzen ein Fideikommiss (Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der (Brief-) Adelligen Häuser, Gotha 1913, S. 752–753 und 1929, S. 618 f.; HOUWALD, Rittergüter (wie Anm. 26), S. 73, 162 und 206 f.).

Die Güter Stradow und Wolkenberg umfassten beim Verkauf an Seydell 6.770 Morgen, davon in Stradow 1.145 Morgen Äcker, Wiesen, Hofstellen und 2.072 Morgen Forst, in Wolkenberg 1.276 Morgen Äcker, Wiesen, Hofstellen und 2.232 Morgen Forst, dazu Pardutz 45 Morgen Garten- und Ackerland (FCA KA B III 2 a 137b). Sie gehörten nach Paragraph 1 Abs. 1 des Castell'schen Haus- und Familien-Vertrags vom Jahre 1827 ausdrücklich zum unteilbaren Stamm- und Hausvermögen. Paragraph 5 Abs. 2 verfügte jedoch eine Ausnahme: „Ein Verkauf der oben erwähnten Güter in der Niederlausitz und in Holstein ist bey sich darbietender vortheilhafter Gelegenheit zulässig, jedoch ist der zu dem Haus- und Stammvermögen gehörige Erlös wieder zum Ankauf von liegenden Gütern, Gefällen und Rechten zu verwenden“. (Haus- und Familien-Vertrag vom Jahre 1827, in: Haus-Gesetze und Verträge im Gräflichen Hause Castell, o. O. o. J. [ca. 1830], S. 32 und 34; FCA KA B III 2 a 132). Im gleichen Artikel wurde jedoch auch auf die entsprechenden Bestimmungen (u. a. § III) des Haus-Grundgesetzes von 1796 verwiesen, wo der Verkauf entlegener Güter erlaubt, jedoch vom agnatischen Konsens abhängig gemacht wurde. Also entschloss man sich in Castell, die Konsense der Agnaten einzuholen, was auch mühelos gelang (FCA UA H Stradow 11 [Castell 6. Februar 1861]; FCA KA B III 2 a 132).

⁶² Pückler an Spitzer, s. l. s. d. (ca. Mai 1862, BLHA Rep. 37 Branitz 673). Immerhin erreichte man per Verfügung vom 23. April 1861, dass in den Verkaufsvertrag vom 16. Februar 1860 noch nachträglich das Pückler'sche Vorkaufsrecht eingetragen wurde (Kgl. Kreisgericht Spremberg vom 11. März 1862, BLHA Rep. 37, Branitz 673).

⁶³ Verzichtsurskunde auf das Vorkaufsrecht an den Rittergütern Stradow und Wolkenberg durch Fürst Hermann Pückler, Cortbus 4. November 1862 (BLHA Rep. 37 Branitz 673). Graf Heinrich Pückler zweifelte die Erfolge nach seinen Urgroßeltern grundsätzlich an und erhob erneut Anspruch auf die beiden Rittergüter (Schönfeld bei Schweidnitz 23. Oktober 1862 an das Kreisgericht II. Abt. Spremberg). Der Käufer, Gustav Seydell, machte ihm aber keine Hoffnung, dass er einen Prozess gewinnen könne und bot ihm an, er möge gegen eine „gewisse Quote“ auf das Vorkaufsrecht verzichten (Gustav Seydell an Heinrich Graf Pückler, Liebesitz bei Guben, 7. Dezember 1862). Graf Heinrich Pückler hat dieses Angebot vermutlich

Beide Orte sind mittlerweile verschwunden. Sie wurden in den 1980/90er-Jahren Opfer des Braunkohlentagebaus Welzow-Süd. Für Schlagzeilen sorgte Wolkenberg zuletzt 1993, als der dortige Kirchturm mit einem Hubschrauber in das benachbarte Pritzen geflogen wurde. Er stammt aus dem 14. Jahrhundert und ist daher einer der ältesten Kirchtürme in Brandenburg.⁶⁴

angenommen und somit erloschen die letzten Ansprüche des Hauses Pückler an Stradow und Wolkenberg (BLHA Rep. 37 Branitz 673). Vgl. auch die Korrespondenz zwischen Seydell und Graf Heinrich Pückler in: BLHA Rep. 37 Gosda 689.

⁶⁴ STEFFEN SCHALLERT, Ortschronik Stradow (wie Anm. 26), S. 55; MANFRED IHLE/ GÜNTER WETZEL, Die Kirche Stradow und ihre Vorgängerbauten. Ergebnisse der archäologischen, bauhistorischen und volkskundlichen Untersuchungen, (Spremberg gestern und heute. Beiträge zur heimatgeschichtlichen Forschung des Kreises Spremberg 5), Spremberg 1986; MANFRED IHLE, Die Kirche Wolkenberg – erste Ergebnisse der Untersuchungen, in: Spremberger Heimatkalender 1992, S. 44–47; Ortschronik Wolkenberg (wie Anm. 37), S. 42–49, 81 und Umschlagbild; W[OLFGANG] H[OFFMANN], Die Bergung der Fresken von Wolkenberg, in: Akzente. Das Magazin für Partner und Freunde des Lausitzer Braunkohlebergbaus 2 (1997), S. 44–47.

Besitzer der Rittergüter Stradow und Wolkenberg 1722/23–1860

Besitzer des Ritterguts Branitz 1696–1945

